

Ratenzahlungsklausel eventuell unwirksam

Die Geschäftsbedingungen u.a. der Versicherer, welche ohne den effektiven Jahreszins anzugeben eine Ratenzahlung mit Ratenzahlungszuschlägen zum Inhalt haben, können gegen § 6 Preisangabenverordnung (PAngV) verstoßen und damit unzulässig sein (Urteil des Landgericht Bamberg vom 08.02.2006 – 2 O 764/04 – / Urteil des Bundesgerichtshofs vom 29.07.2009 – I ZR 22/07).